



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
	X	Strukturausschuss am:	06.03.2018	Drucksache: 13/1072
		Verbandsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsversammlung am:		Drucksache:
Wasserwirtschaftliche Förderprogramme im Gewässerausbau - Rückblick 2017				
Berichterstatte(r)in: Abteilungsdirektorin Dr. Küster				
Bearbeiter: Regierungsbau­direktor Reinders Tel.: 0211-475-9351				
Fachliche Ansprechpartner / -in: Regierungsbau­direktor Drüke, BR Arnsberg Regierungsbau­direktor Reinders, BR Düsseldorf Oberregierungsbaurat Jasperneite, BR Münster			Telefon: 02931 82-2687 0211 475-9351 0251 2375-5773	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses des RVR:</u>				
Der Strukturausschuss nimmt die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2017 gewährten Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbaus (einschl. ÖPEL) und zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Verbandsgebiet zur Kenntnis.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2ff des Landesplanungsgesetzes im Namen des Regierungspräsidenten Arnsberg und der Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Münster vorgelegt.

Düsseldorf, 19.02.2018

i.V.

gez. Roland Schlapka

Die Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden nicht im RVR bzw. Regionalrat beraten und entschieden, sondern die Bezirksregierungen sprechen die Bewilligungen in eigener Zuständigkeit aus. Der RVR wird regelmäßig auf der ersten Sitzung eines Jahres über die Vergabe von Fördermitteln (gegliedert nach Projekten, Förderbereichen und regionaler Verteilung) des Vorjahres informiert.

Die Abwicklung der Zuwendungen im Förderbereich „Ökologieprogramm Emscher-Lippe“ wird für den gesamten Emscher-Lippe-Raum zentral vom Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster vorgenommen. Bei der projektbezogenen Abwicklung der Maßnahmen wird die jeweils zuständige Bezirksregierung, Arnsberg und/oder Düsseldorf, beteiligt.

I. Rechtsgrundlage für die wasserwirtschaftlichen Förderprogramme im Gewässerausbau ist die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL), Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017

II. Gegenstand der Förderungen können sein

- Hochwasserschutzmaßnahmen, Bau von Hochwasserrückhaltebecken
- wasserbauliche Maßnahmen, Ausbau zu naturnahen Gewässern
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer
- Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Grunderwerb für die Maßnahmenumsetzung
- ökologische Optimierung der Emscher, ihrer Zuläufe und der Lippezuläufe
- Gewässerauenkonzepte
- Konzepte und Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässer

III. Jahresrückblick

Die im Jahr 2017 bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbaus und zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

In der **Anlage 2** finden Sie die Verteilung der Fördermittel aufgeteilt nach den drei Regierungsbezirken.